



## Selbsterklärung zum absolvierten Lernumfang

für die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss  
Geprüfter Fachwirt für Güterverkehr und Logistik - Bachelor Professional in Transport  
Management and Logistics oder Geprüfte Fachwirtin für Güterverkehr und Logistik -  
Bachelor Professional in Transport Management and Logistics  
(nach Fortbildungsprüfungsordnung vom 21. September 2023)

Hiermit bestätige ich

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

dass ich 1.200 Zeitstunden für den Erwerb von Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnissen, die Gegenstand der Fortbildungsprüfung zum Geprüften Fachwirt für Güterverkehr und Logistik - Bachelor Professional in Transport Management and Logistics/ zur Geprüften Fachwirtin für Güterverkehr und Logistik - Bachelor Professional in Transport Management and Logistics nach Fortbildungsprüfungsordnung vom 21.9.2023 sind, aufgebracht habe.

Der Lernumfang wurde u. a. durch eine oder mehrere der folgenden Lernaktivitäten erbracht:

- Lernen im Arbeitsprozess, insbesondere berufliche Praxiserfahrungen.
- Systematische Weiterbildung und didaktisch angeleitetes Lernen, z. B. in Vorbereitungslehrgängen oder anderen Seminaren in unterschiedlichen Durchführungsvariationen (Präsenzkurse, digitale Kurse, hybride Formate), innerbetriebliche Weiterbildung.
- Selbstgesteuertes und -organisiertes Lernen, dabei Umsetzung von Lernstrategien und Lernmethoden z. B. mit (digitalen) Lernmedien oder in Lerngruppen, Tutorien sowie Vor- und Nachbereitung von angeleitetem Lernen, Teilnahmen an Fachveranstaltungen.

Die nachstehenden Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Industrie- und Handelskammer  
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

# Erläuterung des erforderlichen Lernumfangs für Prüfungsteilnehmende

Der Begriff „Lernumfang“, der sich aus den Wortteilen „Lernen“ und „Umfang“ zusammensetzt, wird im BBiG und in der HwO nicht definiert. Er wird deshalb im Folgenden erläutert:

## 1. Formen des Lernens

Es gibt unterschiedliche Formen des Lernens. Grundsätzlich lassen sich drei Typen des Lernens unterscheiden:

1. Systematische Weiterbildung und didaktisch angeleitetes Lernen, z. B. in Vorbereitungslehrgängen oder anderen Seminaren in unterschiedlichen Durchführungsvariationen (Präsenzkurse, digitale Kurse, hybride Formate), innerbetriebliche Weiterbildung.
2. Selbstgesteuertes und -organisiertes Lernen, dabei Umsetzung von Lernstrategien und Lernmethoden z. B. mit (digitalen) Lernmedien oder in Lerngruppen, Tutorien sowie Vor- und Nachbereitung von angeleitetem Lernen, Teilnahmen an Fachveranstaltungen.
3. Lernen im Arbeitsprozess, insbesondere berufliche Praxiserfahrungen. Alle Formen des Lernens können gleichermaßen zum Erwerb der erforderlichen Kompetenzen auf einer Fortbildungsstufe führen. In der Praxis treten Lernaktivitäten normalerweise in unterschiedlichen Kombinationen auf. Die Art des Lernens und auf welche Art der erforderliche Lernumfang erfüllt wird, ist im BBiG und in der HwO deshalb nicht vorgeschrieben. Es erfolgt deshalb auch keine Differenzierung zwischen Lehrgangsbesuch, Selbstlernen oder Erwerb beruflicher Praxiserfahrungen.

## 2. Umfang des Lernens

Der Umfang des Lernens wird im BBiG/in der HwO durch ein Stundenmaß bestimmt. Bei den Stundenangaben handelt es sich um Zeitstunden.

Osnabrück, den 23.12.2020



**Industrie- und Handelskammer**  
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

## **Lernumfang für ab Dezember 2020 erlassene Fortbildungen**

Für Fortbildungsprüfungen, die mit einer Abschlussbezeichnung "Berufsspezialist", "Bachelor Professional" oder "Master Professional" versehen sind, müssen Sie mit der Anmeldung zum Prüfungstermin bestätigen, die erforderliche Anzahl Zeitstunden für den Erwerb von Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnissen, die Gegenstand der jeweiligen Fortbildungsprüfung sind, aufgebracht zu haben. Der erforderliche Lernumfang für die Ebene Berufsspezialist beträgt 400 Zeitstunden, für die Ebene Bachelor Professional 1200 Zeitstunden und für die Ebene Master Professional 1600 Zeitstunden. Der Lernumfang muss erbracht worden sein u. a. durch eine oder mehrere der folgenden Lernaktivitäten: Lernen im Arbeitsprozess, insbesondere berufliche Praxiserfahrungen. / Systematische Weiterbildung und didaktisch angeleitetes Lernen, z. B. in Vorbereitungslehrgängen oder anderen Seminaren in unterschiedlichen Durchführungsvariationen (Präsenzkurse, digitale Kurse, hybride Formate), innerbetriebliche Weiterbildung. / Selbstgesteuertes und -organisiertes Lernen, dabei Umsetzung von Lernstrategien und Lernmethoden z. B. mit (digitalen) Lernmedien oder in Lerngruppen, Tutorien sowie Vor- und Nachbereitung von angeleitetem Lernen, Teilnahmen an Fachveranstaltungen.